

Große Kreisstadt Radebeul



Rechts- und Ordnungsamt – Vergabestelle –

Lieferung/Leistung

Karl-May-Museum
Neubau Empfangsgebäude
Fahrregalanlage Los 16

Verdingungsunterlagen

1. Heftung
bleibt beim Bieter

Datum der Versendung: 09.09.2026	
Vergabenummer: 333-2026-09.16.	
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	
Einzureichen bis (Abgabetermin):	
Datum: 29.09.2026	Zeit: 09:45 Uhr
Abgabeort:	Stadtverwaltung Radebeul Pestalozzistraße 6 Post/ Infostelle (Rathaus) 01445 Radebeul
Bindefrist endet am: 15.11.2026	
voraussichtliche Ausführungszeit:	
Beginn: 23.11.2026 24.05.2027	Ende: 18.12.2026 02.07.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
Vergabeverfahren auf Grundlage von: § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

Projektgruppe: Sonst. bebautes Grundvermögen
Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Los/Titel/Gewerk: Fahrregalanlage Los 16

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind:

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017, Stand 11/2020)
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☒ 4 St. Pläne/ Zeichnungen
- ☒ GAEB-Datei

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- ☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
- ☐ Weitere-/ ergänzende Vertragsbedingungen
- ☐ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☐ 0 St Pläne, Anlagen
- ☒ zutreffend

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 633 Angebotsschreiben
 - ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/ Leistungsprogramm
 - ☒ 124 Eigenerklärung Eignung (nur für nicht präqualifizierte Bieter)
 - ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
 - ☐ 217 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen (COVID-19)
 - ☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmer
 - ☒ 234 Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft
 - ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen (Eignungsleihe)
 - ☐ 248 Erklärung der Verwendung vom Holzprodukten
 - ☒ Verpflichtungserklärung Einhaltung Mindestlohn
 - ☐ 0 St Pläne/Anlagen
 - ☐ 0 St GAEB-Datei
- ☒ zutreffend

D) die ausgefüllt, auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer
 - ☒ 221 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221
 - ☐
 - ☐
 - ☐
- ☒ zutreffend

1. Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Radebeul
Hochbauamt
Sachgebiet Hochbau
Pestalozzistraße 4
01445 Radebeul **zu vergeben.**

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform.
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

2.1 zu den Vergabeunterlagen:

Frau Ehle

Telefon: +49 351 8311-779

Mail: vergabe@radebeul.de

2.2 zu den fachlichen Inhalten:

Adresse: aT2 architektur Tragwerk, Altkötzschenbroda 23, 01445 Radebeul

Ansprechpartner: Frau Mandy Mitko

Tel.: 0351-833 833 30

Mail: mitko@at2-architektur-tragwerk.de

3. **Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € (brutto) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 **Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Vergabebekanntmachung
- ☒ Eignungsnachweis (Formblatt 124), nur wenn der Bieter **nicht** präqualifiziert ist
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221
- ☐ Referenzen von vergleichbaren Leistungen aus den letzten Jahren
- ☒ Erklärung über die Zahlung von Mindestlohn entsprechend Formblatt MiLo
- ☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- ☐ Formblatt Bieterangabenverzeichnis
- ☐ Erklärung zur Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit Formblatt
- ☒ GAEB-Datei DA 84
- ☐ frei
- ☐ frei
- ☒ zutreffend

3.2 **Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- ☐ siehe Vergabebekanntmachung
- ☒ Urkalkulation
- ☐ Ergänzung des Nachunternehmerverzeichnisses um die Namen der Nachunternehmer
- ☐
- ☐

3.3 **Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 -
 -
- ☐ nicht nachgefordert.

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen abgegeben werden)

4.1 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- ☐ nicht zugelassen.

5. Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 -
 -
 - ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
 -
 -
 - ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 -

6. Angebotsauswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien
 - ☐ % Preis
 - ☐ % Wirtschaftlichkeit
 - ☐ % Qualität
 - ☐ % Service
 - ☐ % Ökologische Aspekte
 - ☐ % Betriebs- und Folgekosten

7 Angebote können abgegeben werden:

- ☐ schriftlich
- ☒ elektronisch in Textform
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur

8. Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlichen Ausschreibung).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen im verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Eröffnungs-/Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder abzugeben.

Der Umschlag ist mit beiliegendem vorgedruckten Kennzettel mit Ihrem Firmennamen, Ihre Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9. Nachprüfungsstelle nach erfolgter Vorabinformation nach § 8 SächsVergabeG:

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

(nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber)

Landratsamt Meißen
Rechts- und Kommunalamt
SG Recht einschl. Vergabe
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Tel.: +49 35217251801
E-Mail: rka@kreis-meissen.de

10. frei

Informationsblatt Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Stadtverwaltung Radebeul
Ordnungsamt
Widerspruchs- und Vergabestelle
Herr Mähler/Frau Ehle
Pestalozzistraße 4
01445 Radebeul

Telefon: 0351 8311-778/-779
E-Mail-Adresse: vergabe@radebeul.de
Internet-Adresse: www.radebeul.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Ansprechpartner: Herr Beßler
Telefon: 0351 8311-745
E-Mail-Adresse: datenschutz@radebeul.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind die Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen. Wir speichern persönliche Daten z. B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z. B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den §§ 12, 13 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z. B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen).

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegt die Stadtverwaltung Radebeul als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer, Gerichte im Fall von Klagen sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Außerdem können zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind;
- bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen;
- bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25 000 Euro wird über jeden vergebenen Auftrag in unserem Amtsblatt informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde,

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie -sofern es gesetzlich vorgegeben ist- hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verfahrensverordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbst gefertigte Ausfertigung oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu der von der Vergabestelle vorgegebenen bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.
Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden Preisnachlässe gewertet, die
 - ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
 - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

- 4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestforderungen gestellt werden, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ

gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitgliedern in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifizierte signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte " Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/ Dienstleistungen"
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ- Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

- Ende der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen -

Objekt: Karl-May-Museum – Neubau Empfangsgebäude

Leistung: Los 16 – Fahrregalanlage

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 ☒ Überwachung der Lieferung/Leistung

Die Überwachung der Lieferung/Leistung obliegt dem Auftraggeber.

Adresse: Hochbauamt, Pestalozzistraße 8, 01145 Radebeul

Abteilung: Stadtbauamt - Hochbau

Tel.: 0351-8311-925

Name: Herr Hohm

Mail: hochbau@radebeul.de

1.1 ☒ Der Auftraggeber hat mit der Wahrnehmung der Überwachung der Leistung/Lieferung beauftragt:

aT2 architektur Tragwerk, Altkötzschenbroda 23, 01445 Radebeul

0351-833 833 30

Frau Mandy Mitko

mitko@at2-architektur-tragwerk.de

Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

☒	Ort (Gebäude)		Empfangsgebäude Karl-May-Museum
	PLZ/Ort		01445 Radebeul
	Straße		
	Raum/Zi.		
	Hinweis		

2.1 ☐ gem. beigefügter Anlage

☒ zutreffend

3 Fristen

3.1 Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Leistung 23.11.2026
- ☒ Ende der Leistung 02.07.2027
- ☐ Spätestens **XX** Werktage nach Zugang des Auftrags-/ Zuschlags-
schreibens
- ☐ in der **XX.KW 2018** spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐

3.2 Einzelfristen

- ☒ für: Lieferung und Montage Schienen (23.11.2026 - 18.12.2026)
- ☒ für: Lieferung und Einbau Regalierung (24.05.2027 - 02.07.2027)
- ☐ für:
- ☐ für:

3.3 frei

4 Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 Bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

- ☐ für jede vollendete Woche
- ☐ für jeden Werktag ____ %

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistung.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8 % der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15 VOL/B)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach postalisch an

Stadtverwaltung Radebeul - Pestalozzistraße 6 - 01445 Radebeul

Stadtbauamt - Hochbau

oder im Dateiformat PDF an rechnung@radebeul.de einzureichen.

☒ zutreffend

6 Sicherheitsleistungen (§ 18 VOL/B)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 0,1 % der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärungen des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17 VOL/B)

Es werden keine Vorauszahlungen geleistet.

8 Abnahme (§ 13 VOL/B)

Die Leistung wird förmlich abgenommen.

Nach vollständig erbrachter Lieferung der Ware erfolgt eine förmliche Abnahme durch den Auftraggeber oder durch einen bevollmächtigten Vertreter des Auftraggebers.

Die Abnahme ist in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Vorbehalte sind aufzulisten und zu begründen.

9 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

☒ Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung richtet sich nach dem BGB.

☒ Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung richtet sich nach:

☒ zutreffend

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Ende der besonderen Vertragsbedingungen -

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistung (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Befördern bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich -möglichst vor der Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

4.1 Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht – wenn nichts anderes vereinbart ist – auf den Auftraggeber über

- bei Lieferungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle.
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsort,
- die Art der Leistung ,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Zahlungen (§ 17 VOL/B)

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos geleistet.

12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Leistungsverzeichnis nach VOL

Bauvorhaben: Neubau Empfangsgebäude
Karl-May-Museum
Meißner Straße / Schildenstraße
01445 Radebeul

Los: 16 - Fahrregalanlage

Bauherr: Große Kreisstadt Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Planung: aT2 ARCHITEKTUR - TRAGWERK
mehnert + georgi PartGmbH
Altkötzschenbroda 23
01445 Radebeul
Tel: 03 51 / 83 38 33 30
Fax: 03 51 / 83 38 33 99
info@at2-architektur-tragwerk.de

Inhaltsverzeichnis

1	FAHRREGALANLAGEN	10
1.1	Fahrregalanlagen - Depot 2, Ebene -1	11
1.2	Planungsleistung	14

Baubeschreibung

Allgemein

Das Gebäude wird hauptsächlich auf dem Flurstück 562a (Schildenstraße 2) errichtet. Das vormals dort vorhandene Wohnhaus mit Keller ist bereits 2022 abgebrochen worden. Der Baugrund muss daher in den angefüllten Bereichen tragfähig verdichtet werden.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung muss aufgrund der exponierten Lage im Kreuzungsbereich der S 82 in Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Radebeul auf deren Flurstück 562 (ehemalige Tankstelle) erfolgen. Die Regelungen der An- und Abfahrt zur Baustelle muss daher in enger Abstimmung mit den jeweiligen Straßenträgern erfolgen. Aufgrund der beengten Baustellenverhältnisse ist die Baustelleneinrichtung sehr präzise zu planen. Die Zufahrt zur Baustelle darf nicht durch die beiden Eichen (jetzige Grundstückszufahrt) erfolgen!

Rohbau

Das neu zu errichtende Empfangsgebäude erhält keine Unterkellerung, so dass die Gründung auf Streifenfundamenten und bewehrten Bodenplatten erfolgt. Aufgrund der geplanten Spannweiten und der Vorhangfassaden wird die gesamte Tragstruktur aus Stahlbeton errichtet. Der Geländesituation folgend ist die Konstruktion als Splitlevel gestaltet.

Treppen im Gebäude werden als Fertigteile auch als Stahlbeton errichtet.
Trennwände werden teilweise aus Stahlbeton ausgeführt.

Dach / Fassade / Fenster / Türen

Dach:

Das Dach wird durch die oberste Geschossdecke und eine Attika gebildet. Es existieren verschiedene Höhenbereiche. Die Abdichtung erfolgt auf einer Gefälledämmung mittels Bitumenbahnen zuzüglich Bekiesung bzw. extensiver Begrünung. Eine der Dachflächen wird mit Solarpaneelen bestückt. Es sind zwei Dachausstiege geplant.

Fassade:

Die Fassaden sollen mit Wärmedämmverbundsystem und Klinkerriemchen ausgeführt werden. Es gibt Rahmungen und Friese, die in Sichtbetonoptik erfolgen. Die überkragenden Gebäudeecken werden als Vorhangfassade mit Klinkerriemchen auf Platten schräg abgehängt.

Weiter wird die Fassade mit unterschiedlich ausgerichteten Stahllamellen strukturiert. Hinter den Lamellen befinden sich entweder die erforderlichen Fenster der Innenräume oder hinterleuchtete Inhalte mit Bezug zum Museum.

Fenster und Türen:

Lage und Größe laut Ausführungszeichnungen.

Die Realisierung der Fenster und Außentüren wird in Aluminium erfolgen. Fassaden und Türen im EG/UG Einbruchschutz RC 2.

Sonnenschutz:

Als Sonnenschutz dienen die Alulamellen vor den Fenstern. Außerdem werden die Fenster gemäß GEG-Nachweis mit Sonnenschutzverglasung ausgeführt.

Ausbauarbeiten

Die massiven Stahlbetonwände und -decken werden gespachtelt, geschliffen und gestrichen. Nutzungsbedingt oder

aus konstruktiven Gründen werden Teilbereiche verputzt und gestrichen.

Fliesen- und Plattenarbeiten:

Alle Fliesen und Platten werden im Dünnbett (Ausnahme Treppenlauf) auf Stahlbeton, Trockenbau und Estrich verlegt. Die Treppenläufe der Treppenhäuser (Tritt- und Setzstufe) werden mit Fliesen im Mörtelbett verlegt, Farbe nach Bemusterung, Stufenmarkierung i.A. Barrierefreiheit.

Wände in den Besucher- und Personaltoiletten werden in den Nassbereichen türhoch gefliest.

Estricharbeiten:

Alle Geschosse erhalten einen schwimmenden Estrich, der als Heizestrich ausgeführt wird. Der Fußbodenaufbau beträgt 20 cm, von oben nach unten:

- 10-40 mm Bodenbelag
- 5-15 mm Ausgleichsspachtel/Toleranz
- 65 mm Heizestrich inkl. Rohr
- 30 mm Fußbodenheizungssystem
- PE-Folie 2-lagig
- 50-80 mm Installationsebene

Estrichbeschichtung:

Die Bodenflächen im öffentlichen Bereich und im Treppenhaus sowie der Treppenlauf im Foyer erhalten eine Estrichbeschichtung, rutschfest (mindestens R9), Farbe gemäß Bemusterung, Stufenmarkierung i.A. Barrierefreiheit.

Trockenbauarbeiten:

Nichttragende Innenwände als Metallständerwände, gedämmt, mit Gipskarton doppelt beplankt.

Abgehangene Decken werden in Sanitärräumen aus Gipskarton auf Unterkonstruktion, in Verwaltungsbereichen als Lochdecke und in Ausstellungsräumen als fugenlose Akustikdecke aus z.B. Glasgranulat ausgeführt.

Stahlbauarbeiten:

Handläufe an Treppen aus Edelstahl, im TRH 1 und Foyer incl. Beleuchtung.

Funktionstüren:

Türen aus verzinktem Stahlblech mit Anforderung an den Wärme-, Schall-, Brand-, und Einbruchsschutz. Farbe nach Bemusterung.

Tischlerarbeiten:

Die Türblätter der Türen im Bürobereich aus kunststoffbeschichteten Holzwerkstoff und Umfassungszarge mit zusätzlicher Falzdichtung.

Schalldämmwert der Türkonstruktion nach DIN 4109 Schallschutzklasse II mit $R'w=32dB$.

Die Türen in den Fluren sind dichtschießend auszuführen. Lichte Durchgangsbreite mindestens 90 cm.

Durchgangshöhe ca. 205 cm. Einbau in Trockenbau 15 cm und Stahlbetonwänden 25 cm.

Oberfläche: HPL z.B. Resopal Doors, Farbe lt. Bemusterung

Beschläge: Vorgerichtet für Profilzylinder, Drücker-Knauf-Garnitur bzw. Drücker-Drücker-Garnitur in Edelstahl lt. Bemusterung.

Fensterbänke innen bestehend aus Mineralwerkstoff, oberflächenfertig Farbton lt. Bemusterung. Anschlussfuge zum Fensterrahmen dicht geschlossen. Überstand nach innen über fertige Wandoberfläche ca. 2cm.

Bodenbelagsarbeiten:

Die Bodenbeläge werden auf dem schwimmenden Estrich, ggf. mit einer Ausgleichsschicht verlegt.

In den Sanitärräumen und den Treppenläufen ist der Bodenbelag wie unter „Fliesen- und Plattenarbeiten“ erklärt zu verwenden. Ausstellungsräume und Treppenhäuser siehe Punkt Estrichbeschichtung.

Die restlichen Räume im Bürobereich werden mit Industrieparkett, Eiche 10 mm belegt. Sockelleiste im Belagsmaterial, 50 mm, umlaufend, Farbe und Dekor lt. Bemusterung

Malerarbeiten:

Wände

Die massiven Wände aus Stahlbeton sowie Trockenbau werden gespachtelt, geschliffen und gestrichen, Farbe: gemäß Farbkonzept.

Decken

Die sichtbaren Stahlbetondecken werden nach dem Schließen von Löchern und Fugen gespachtelt, geschliffen und gemäß Farbkonzept gestrichen.

Abgehängte Trockenbaudecken werden gespachtelt, mit Vlies geklebt und entsprechend Farbkonzept gestrichen

Außenwände

Ohne Anstriche außen

Sonstiges

Beschilderung

Eingänge zu den Nutzungseinheiten und Fluchtwegen werden beschriftet. Ein Flucht- und Rettungswegeplan ist je Geschoss und Gebäude im Treppenhaus anzuordnen.

Briefkastenanlage

Eine Briefkastenanlage wird am Zugang zu den Büros im Eingangsbereich angeordnet.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage und Zuwegung:

Das Baugrundstück/ die Baustelle liegt an der Ecke Meißner Straße / Schildenstraße in Radebeul-Ost.

Die Zufahrt zur Baustelle/ BE-Fläche auf dem Baugrundstück erfolgt über 2 Fußwegüberfahrten jeweils durch ein Tor im Schutzzaun an der Schildenstraße sowie an der Meißner Straße, Breite jeweils ca. 7 m.

Die Zufahrt von der Meißner Straße darf nicht durch die beiden Eichen (jetzige Grundstückszufahrt) erfolgen!

1.2 Baustelleneinrichtung/Flächen:

Auf dem Baugrundstück stehen BE- und Lagerflächen in begrenztem Umfang gemäß Baustelleneinrichtungsplan zur Verfügung.

Die Herrichtung der Flächen zum Aufstellen der eigenen BE bzw. zur Lagerung von Materialien ist durch den Auftragnehmer auszuführen und wird nicht gesondert vergütet.

Sofern durch die Baustellenlogistik bzw. die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers **weitere** Straßen, Gehwege, öffentliche und nichtöffentliche Flächen und Einrichtungen in Anspruch genommen, gesperrt oder abgeändert bzw. vorhandene öffentliche und nicht öffentliche Anlagen, Einrichtungen, Bäume und dergleichen in Mitleidenschaft gezogen werden müssen, hat der Auftragnehmer die entsprechenden Verhandlungen mit den zuständigen Behörden bzw. Eigentümern zu führen und die erforderlichen Genehmigungen (z.B. verkehrsrechtliche Anordnung, Erlaubnis auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes, etc.) einzuholen. Ein ggf. erforderlicher Verkehrszeichenplan ist ohne gesonderte Vergütung durch den Auftragnehmer zu erstellen und mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Eine Kopie des Verkehrszeichenplan ist vor Ausführung der Bauleitung zu übergeben.

Über Verhandlungen mit Behörden und Eigentümern sowie über Vor- und Nachbegehungen sind vom Auftragnehmer Protokolle anzufertigen und der Bauleitung zu übergeben.

Kosten für alle aus den Forderungen der verkehrsrechtlichen Anordnung notwendigen Absperrungen, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, elektrischen Warnbeleuchtungen, etc. sowie für die Anmietung öffentlichen und nichtöffentlichen Grundes, sofern erforderlich, trägt der Auftragnehmer und werden nicht gesondert vergütet.

Nach Abschluss aller Bauarbeiten bzw. auf Anordnung des AG sind alle vom AN in Anspruch genommenen Straßen, Wege und sonstigen Flächen wieder in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich vor Beginn der Bauarbeiten befunden haben, sofern keine anderweitige Bearbeitung (Außenanlagen) vorgesehen ist.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Flächen sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

1.3 Anschlüsse für Wasser/ Energie/ Abwasser:

Der Baustromanschluss, einschl. Unterverteiler wird durch den Auftraggeber eingerichtet und dem Auftragnehmer bereitgestellt.

Der Bauwasseranschluss wird durch den Auftraggeber eingerichtet und dem Auftragnehmer bereitgestellt.

Alle zur Einleitung von Abwässern aus dem eigenen Leistungsumfang des AN erforderlichen Beantragungen bei dem zuständigen Entsorgungsbetrieb einschl. Gebühren erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet. Die Kosten für die Ableitung der anfallenden Abwässer aus dem eigenen Leistungsumfang des AN trägt der AN.

1.4 Der Auftraggeber stellt keine Räumlichkeiten als Tagesunterkunft und Materiallager zur Verfügung. Für die Tagesunterkunft der eigenen Arbeitnehmer und Materiallager ist der AN selbst verantwortlich.

1.5 Vom Auftraggeber werden keine Hubmittel/Krane zur Verfügung gestellt.

1.6 Die Einzäunung der Baustelle und BE-Fläche durch einen Bauzaun wurde bauseits eingerichtet.

1.7 Öffentliche Verkehrsflächen sind von Verschmutzungen aus dem eigenen Leistungsumfang des Auftragnehmers ständig frei zuhalten und unaufgefordert, ggf. auch mehrfach täglich ohne gesonderte Vergütung zu reinigen.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Das Aufmaß von Mehr- und Mindermengen hat vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der Bauleitung zu erfolgen.

2.2 Der Beginn und das Ende von Vorhaltezeiten ist gemeinsam mit der Bauleitung des Auftraggebers zu protokollieren, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung durch den Auftragnehmer.

2.3 Der Schutz fremder Leistung vor Beschädigungen und Verschmutzungen durch die eigenen Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.4 Materialien für sichtbare Bauteile, Oberflächen, etc. - Fassaden, Böden, Decken, Einbauteile, Türen, Fenster, etc. - sind vor Ausführung/ Bestellung dem AG bzw. seinem Beauftragten rechtzeitig in Form von Mustern/ Handmustern zur Genehmigung vorzulegen. Bei Anerkennung erfolgt eine schriftliche Freigabe durch den AG.

2.5 Der AN hat Bautagesberichte zu führen und diese wöchentlich (spätestens zur nächstfolgenden Baubesprechung) der Bauleitung des AG zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen neben dem Personal-, Nachunternehmer- und Geräteeinsatz auch die Arbeitsleistungen und besondere Vorkommnisse wie Begehungen dokumentieren.

2.6 Erschwernisse:

Während der gesamten Bauzeit ist die Zuwegung von der Meißner Straße zum rückliegenden Grundstück (Villa Bärenfett) über das Grundstück Meißner Str. 99 zu gewähren.

2.7 In regelmäßigen Abständen, i.d.R. wöchentlich, montags 10:00 Uhr, finden Bauberatungen nach gesonderter Einladung statt. Der AN ist verpflichtet, an diesen Terminen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilzunehmen. Einzuplanen sind für das Gewerk **mindestens 8 Beratungstermine**.

3. Dokumentation

3.1 Der AN hat die Dokumentationsunterlagen vollständig nach Vorgabe des Bauherrn/Nutzers der Bauleitung wie folgt zu übergeben:

- 2-fach in Papierform, in Ordnern (Farbe nach Wahl des AG, Rückenschild gestaltet nach Vorgabe des AG) mit Inhaltsverzeichnis und Trennblättern.
- 2-fach auf Datenträger (alle Dokumente eingescannt in pdf-Format, Pläne umgewandelt in pdf-Format, einschl. Inhaltsverzeichnis),
- vom AN erstellte Planunterlagen und Berechnungen sind auf gesondertem Datenträger im pdf-Format und zusätzlich im dxf-Format einschließlich Planliste und Inhaltsverzeichnis 2-fach zu übergeben,
- vom AN erstellte Planunterlagen sind mit einem Planstempel nach Vorgabe des AG zu versehen,
- allen Planunterlagen sind Angaben zum Bauvorhaben, zum Ersteller, zum Gewerk, zum Index, zum Ort mit Zuordnung von Achsbezeichnungen etc. zu versehen,
- alle Berechnungen sind in prüffähiger Form mit den v.g. Angaben zu versehen,

3.2 Die Abstimmung der Planung und der Berechnungen mit den Prüfstellen erfolgt eigenverantwortlich durch den AN. Allen Planunterlagen haben dem IST-Zustand zu entsprechen, Änderungen und Ergänzungen sind einzuarbeiten.

3.3 Spätestens 2 Wochen vor Ausführung/ Einbau seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- Nachweise zur Bauart, Bauartzulassungen,
- allg. bauaufsichtliche Zulassungen, Prüfzeugnisse, Zertifikate,
- Bauprodukt-, Sicherheitsdatenblätter,

3.4 Spätestens 6 Wochen vor Endabnahme seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- Bedienungs-, Wartungs- und Pflegehinweise,

- Hersteller-, Fabrikatsverzeichnisse, Ersatzteillisten,
- Wartungsangebote

3.5 Spätestens zum Termin der Endabnahme seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- freigegebene Werk- und Montagepläne,
- Fachbauleiter-, Konformitäts- und Fachunternehmererklärung,
- Erklärung zur Einhaltung der Verwendungsverbote von Baustoffen,
- Sachverständigenprüfberichte,
- Einweisungsprotokolle.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Aufgrund der Vielzahl der gleichzeitig vor Ort tätig werdenden Handwerker, wird gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen, vom Bauherrn ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gestellt und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt.

Für den Auftragnehmer besteht gemäß Baustellenverordnung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination eine Mitwirkungsverpflichtung.

1. Personenbedingte Mitwirkung

1.1 Der Auftragnehmer hat im wöchentlichen Rhythmus eine überarbeitete Liste mit den für ihn auf der Baustelle tätigen Firmen mit Ansprechpartnern und Telefonnummer, alphabetisch geordnet gem. den Vorgaben des SIGEKO (z.B. einschl. Angaben über zuständige Berufsgenossenschaften) an diesen und die Bauüberwachung zu versenden.

1.2 Der Auftragnehmer hat jeden Monatsersten für die von ihm zu erbringende Leistung die entsprechende Personalstärke für den Folgemonat in schriftlicher Form an die Bauüberwachung und den SIGEKO zu versenden.

1.3 Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich alle für ihn tätige Firmen gemäß den UVV sowie der Einweisung des SIGEKO zu unterweisen und bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überwachen. Die Unterweisungen sind schriftlich zu dokumentieren.

1.4 Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

2. Allgemeine Mitwirkung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

2.1 Allgemeines

Der Bauherr weist alle auf der Baustelle tätigen Arbeitgeber und deren Arbeitnehmer sowie alle Unternehmer ohne Beschäftigte darauf hin, dass die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung / BaustellV) in der aktuellsten Fassung auf diese Baustelle anzuwenden ist.

Die BaustellV verpflichtet den Bauherrn, Gefährdungspotentiale zu minimieren, die aus der Tätigkeit der Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber auf der Baustelle resultieren.

Der Baustellenkoordinator ist vonseiten des Bauherrn beauftragt.

Die BaustellV sowie alle daraus resultierenden Hinweise des Baustellenkoordinators sind bei der Ausführung von Baumaßnahmen zu beachten.

An den vom Baustellenkoordinator oder der Bauleitung angekündigten Baustellenbegehungen nimmt der Bauleiter des Auftragnehmers oder sein Stellvertreter teil.

2.2 Allgemeine Maßnahmen der Arbeitgeber

Auch bei Einschaltung eines Baustellenkoordinators bleibt jeder Arbeitgeber für die Sicherheit seiner Arbeitnehmer selbst verantwortlich (§§ 3 bis 8 ArbSchG).

Jeder Arbeitgeber hat mit den anderen auf der Baustelle tätigen Arbeitgebern dahingehend zusammenzuarbeiten, dass keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Gesundheit der jeweiligen Arbeitnehmer zu besorgen ist (§ 8 ArbSchG).

Er hat auch die aus seiner eigenen Tätigkeit resultierenden Gefährdungspotenziale selbst zu analysieren und die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen gegenüber seinen Arbeitnehmern sowie den betroffenen Arbeitnehmern anderer Arbeitgeber und sonstigen Personen zu treffen (ArbSchG § 5).

Jeder Arbeitgeber hat Vorkehrungen für Maßnahmen zur ersten Hilfe (Verbandskasten, Ersthelfer) und sonstige Notfallmaßnahmen für seine Arbeitnehmer auf der Baustelle selbst zu treffen (§ 10 ArbSchG). Im Notfall stellt er seine

Ausrüstung (Verbandskasten usw.) auch Arbeitnehmern anderer Arbeitgeber zur Verfügung.
Der Arbeitgeber nimmt für die Arbeitsplätze auf der Baustelle eine Analyse, Beurteilung und Bewertung der Gefährdungen entsprechenden den Anforderungen der Berufsgenossenschaften vor
(§§ 5 und 6 ArbSchG).

Sofern der Arbeitgeber nach § 6 ArbSchG von der Verpflichtung der schriftlichen Dokumentation befreit ist, spricht er seine Arbeiten rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Sicherheitskoordinator ab.

Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber sind mit dem Si-Ge-Koordinator zu besprechen. Seine Hinweise sind zu beachten.

2.3 Meldepflichten

2.3.1 Subunternehmer

Jeder Arbeitgeber meldet die von ihm beauftragten Subunternehmer der Bauleitung und dem Baustellenkoordinator mit Namen und voraussichtlichen Termin der Arbeitsaufnahme an. Die Regelungen nach § 4 Abs. 8 VOB/B bleiben davon unberührt.

Monatlich ist eine aktuelle Liste der auf der Baustelle tätigen Unternehmen der Bauleitung und dem SiGeKo vorzulegen.

Dem jeweiligen Subunternehmer ist diese Baustellenordnung zusammen mit dem vor Baubeginn bekannt gegebenen SiGePlan rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Gefährliche Situationen und gegenseitige Gefährdung

Bei Arbeiten, die zu einer Gefährdung in der Nähe befindlicher Personen führen können, hat jeder Arbeitgeber die betroffenen Personen zu unterrichten, die gefährdeten Bereiche zu kennzeichnen und im Zweifelsfall den Baustellenkoordinator hinzuzuziehen.

Dies gilt besonders für Arbeiten, die von unbeteiligten Personen nicht rechtzeitig erkannt werden können (Schweißarbeiten hinter Ecken, Einsatz giftiger und/oder brennbarer Stoffe, o.ä.)

Jeder Arbeitgeber weist seine auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter an, ihm gefährliche Situationen auf der Baustelle unverzüglich zu melden. Sofern die Situation im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers liegt und nur die eigenen Mitarbeiter betroffen sind, ist der gefährliche Umstand sofort zu beseitigen.

Sofern die Gefährdung von einem anderen Unternehmen ausgeht bzw. Arbeitnehmer anderer Unternehmen gefährdet sind, ist der betreffende Arbeitgeber, der Si-Ge-Koordinator und gegebenenfalls die Bauleitung zu unterrichten.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen sind die Arbeiten so lange einzustellen, bis der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit aller auf der Baustelle Tätigen wieder gewährleistet ist.

Besonders gefährliche Arbeiten, die auch gegenüber der Berufsgenossenschaft gemeldet werden müssen, sind mit dem/den Koordinator(en) abzustimmen.

Für Unternehmer ohne Beschäftigte gilt das Beschriebene sinngemäß.

2.4 Meldungen an Behörden oder Berufsgenossenschaften

Von Meldungen über Arbeitsunfälle an die Berufsgenossenschaft ist der Baustellenkoordinator durch eine Abschrift der Meldung in Kenntnis zu setzen. In gleicher Form ist mit anderen den Arbeitsschutz betreffenden Meldungen zu verfahren wie z.B. Anträge für Sonn- oder Feiertagsarbeit, Montagearbeiten, Betrieb von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln, Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, besonders schutzbedürftige Personen.

2.5 Allgemeine Ordnung und Sauberkeit

Es ist zu vermeiden, dass auf den für den allgemeinen Verkehr genutzten Flächen Reste von Verpackungsmaterial (Drahtschlingen usw.), Werkzeuge o.ä. liegen bleiben. Die Flächen sind sauber zu halten und Stolper- bzw. Sturzgefahren sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

2.6 Gefahrstoffe

Über die Verwendung von Gefahrstoffen (z.B. Strahlmittel, Oberflächenbehandlungsmittel, Lösemittel) ist der Baustellenkoordinator 14 Tage vor Einsatz zu unterrichten.

Der Unterrichtung sind die mit dem Einsatz verbundenen Arbeitsanleitungen und/oder Sicherheitsdatenblätter in Kopie vorzulegen.

2.7 Gerüste und sonstige Absturzsicherungen

Gerüste sind in allen Belangen nach den Vorschriften der Hersteller und den anerkannten Regeln der Technik aufzubauen und wieder zu entfernen.

Die Bauartzulassung sowie die Aufbau- und Verwendungsanweisung der Hersteller sind auf der Baustelle vom Beginn der Aufbauarbeiten und während der gesamten Standzeit zur Einsicht vorzuhalten. (BetrSichV Anhang 2)

2.8 Der Auftragnehmer hat dem SIGEKO folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Gefährdungsbeurteilungen
- Betriebs- und Arbeitsanweisungen für Geräte und Materialien
- Alarm-/Notfallplan)

2.9 Die Kosten für die vorgenannte Mitwirkung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sind in die Pauschal-/Einheitspreise mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 FAHRREGALANLAGEN

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Fahrregalanlagen

1. Vor Abnahme der Leistungen sind sämtliche Aufkleber oder Markierungen etc. zu entfernen.
2. Das Liefern sämtlicher (auch statisch nachzuweisender und konstruktiv erforderlicher) Befestigungsmittel und -elemente, sofern sie nicht in der Leistungsbeschreibung gesondert erwähnt sind, ist in die Teilleistungen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
3. Das Herstellen wie Bohren und Schließen von Löchern zum Zweck der Befestigung der eigenen Konstruktion, einschließlich oberflächenbündigem Verschluss der Stemmstellen durch Vergießen oder Einputzen ist in die Teilleistungen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
4. Für alle in den Teilleistungen beschriebenen Bauteile ist vom AN vor Ausführungsbeginn eine Werk- und Montageplanung zu erstellen, auf Grundlage der vom AG beigestellten Architekturplanung und einem örtlichen Aufmaß durch den AN.
Die Unterlagen sind dem AG digital und 1-fach in Papierform vorzulegen und freigegeben zu lassen. Ein mehrfacher Planumlauf ist einzukalkulieren.
5. Für alle in den Teilleistungen beschriebenen Bauteile sind vom AN vor Ausführungsbeginn die entsprechend notwendigen statischen Berechnungen für Konstruktion, einschl. ggf. erforderlicher Glasstatik und die Befestigung am Bauwerk zu erstellen.
Die Unterlagen sind dem AG bzw. dem beauftragten Fachplaner des AG digital und 1-fach in Papierform vorzulegen und freigegeben zu lassen. Ein mehrfacher Planumlauf ist einzukalkulieren.
6. Alle für die eigenen Leistungen benötigten Hubmittel und -geräte sind in die Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.1 Fahrregalanlagen - Depot 2, Ebene -1**Leitbeschreibung - Fahrregalanlage**

Fahrregalanlage mit formschlüssigem Drehsternantrieb (Bodenkette), gütegesichert, DGUV-konform, geprüfte Sicherheit, rein mechanisch.

- 3-spurige Schienenanlage,
- fahrbare Unterkonstruktion aus formstabilen Stahlprofilen,
- Rollwagen mit wartungsfreien, doppeltgelagerten Lauf- und Führungsrädern, Durchmesser ca. 110 mm,
- Jede fahrbare Regalachse an der Bedienungsseite mit Handradantrieb, Untersetzungsverhältnis 1:3000, Antriebsketten durch Kettenkasten verkleidet, Handräder aus Aluminium,
- Regalrahmen an der Bediener- und Wandseite einseitig geschlossen mit Stahlinnenverkleidung ungelocht,
- Regalrahmen in der Mitte offen mit 3 Querriegel,
- Oberflächen verzinkt und pulverbeschichtet Farbton RAL 7035 lichtgrau

Einbauort: Depot 2, Ebene -1.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.10	Weitspannregal 1.1 liefern montieren Lieferung und Montieren, Fahrregal gemäß Leitbeschreibung Fahrregalanlage, als Weitspannregal, Pos. 1.1, Feldlast: 2.000 kg, Fachlast: bis 270 kg, Fachbodenhöhe ca. 32 mm, Material: Stahl Dicke 0,75 mm, Rahmenbreite 30 mm, mit Handrad, doppelseitig, Ausführung Außenrahmen: geschlossen, Maße gesamt (L x B x H) 5.230 x 1.230 x 2.754 mm, Teilung: 2 x 2.570 mm (netto Innenmaß), Fachtiefe (netto): 600 mm, Einrichtung Feld 1 einseitig: - 4 Ebenen Weitspannbalken mit eingelegten Fachböden, - 8 Set Halterungen mit Textilstangen (8 Stangen L 2,0 m mit je 2 Halterungen) in 2 Auszügen, B 2,0 m, je Tiefe 60 cm (beidseitige Bedienung), - 1 St. Dachabdeckung, - Textilrolle zum Staubschutz (manuelle Bedienung) Einrichtung Feld 2 doppelseitig: - 1 Ebene für die Lagerung von gerollten Textilien auf einer Papprolle, - 4 Ebenen Weitspannbalken mit eingelegten Fachböden, - 1 St. Dachabdeckung, - Textilrolle zum Staubschutz (manuelle Bedienung) Jedes Feld (2) mit doppelter Kreuzverstrebung.	1	St		
1.1.20	Weitspannregal 1.2 liefern montieren Lieferung und Montieren, Fahrregal gemäß Leitbeschreibung Fahrregalanlage, als Weitspannregal, Pos. 1.2, Feldlast: 2.000 kg, Fachlast: bis 270 kg, Fachbodenhöhe ca. 32 mm, Material: Stahl Dicke 0,75 mm, Rahmenbreite 30 mm, mit Handrad, doppelseitig, Ausführung Außenrahmen: geschlossen, Maße gesamt (L x B x H) 5.230 x 1.230 x 2.754 mm, Teilung: 2 x 2.570 mm (netto Innenmaß), Fachtiefe (netto): 600 mm, Einrichtung doppelseitig: - 6 Ebenen Weitspannbalken mit eingelegten Fachböden, - 1 St. Dachabdeckung, Jedes Feld (2) mit doppelter Kreuzverstrebung.	1	St		
1.1.30	Fachbodenregal 1.3 liefern montieren Lieferung und Montieren,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Fahrregal gemäß Leitbeschreibung Fahrregalanlage, als Fachbodenregal, Pos. 1.3, Feldlast: 2.000 kg, Fachlast: bis 130 kg, Fachbodenhöhe ca. 32 mm, Material: Stahl Dicke 0,75 mm, Rahmenbreite 30 mm, mit Handrad, doppelseitig, Gleitkippsicherung, Ausführung Außenrahmen: geschlossen, Maße gesamt (L x B x H) 5.230 x 1.030 x 2.754 mm, Teilung: 4 x 1.270 mm (netto Innenmaß), Fachtiefe (netto): 500 mm, Anz. Fachböden: 4 St., 1 St. Grundboden, 1 St. Dachabdeckung, Anz. Schublade H 160 mm: 12 St. je Seite (ges. 24 St.), 2 Felder von 4 mit doppelter Kreuzverstrebung.	2	St		
1.1.40	Fachbodenregal 1.4 liefern montieren Liefern und Montieren, Fahrregal gemäß Leitbeschreibung Fahrregalanlage, als Fachbodenregal, Pos. 1.3, Feldlast: 2.000 kg, Fachlast: bis 130 kg, Fachbodenhöhe ca. 32 mm, Material: Stahl Dicke 0,75 mm, Rahmenbreite 30 mm, mit Handrad, doppelseitig, Gleitkippsicherung, Ausführung Außenrahmen: geschlossen, Maße gesamt (L x B x H) 5.230 x 1.030 x 2.754 mm, Teilung: 4 x 1.270 mm (netto Innenmaß), Fachtiefe (netto): 500 mm, Anz. Fachböden: 6 St., 1 St. Grundboden, 1 St. Dachabdeckung, Anz. Schublade H 160 mm: 12 St. je Seite (ges. 24 St.), 2 Felder von 4 mit doppelter Kreuzverstrebung.	2	St		
1.1.50	Laufschiene L 7600mm UK Laufschiene für Fahrregalanlage gemäß Leitbeschreibung, Einzellänge Laufschiene ca. 7.600 mm, Schiene gem. Systemhersteller, einschl. Unterkonstruktion, aus verzinktem Stahl, als Auflagerprofil aus Stahl-Hohlprofil QHP 70/70/3 mm, mit Stellfüßen für Fußbodenaufbau bis 200 mm, befestigen auf Rohboden, mit Schraubanker entspr. statischer Erfordernis, Befestigungsuntergrund Stahlbeton.	3	St		
1.1.60	Beschriftungstafel A4 Beschriftungstafel A4 hoch je Regalseite, für Fahrregalanlage gemäß Leitbeschreibung, Klebmontage.	12	St		
1.1 Fahrregalanlagen - Depot 2, Ebene -1					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Planungsleistung				
1.2.10	Werkplanung Werkplanung anfertigen, Ausführungszeichnungen (Werkstatt- und Montageplanung einschl. Übersichts- und Detailzeichnungen), für alle in den Teilleistungen beschriebenen Bauteile entspr. Ziff. 4 (ZTV Fahrregalanlagen), auf Grundlage der vom AG beigestellten Architekturplanung.	1	psch		
1.2.20	Statische Berechnung Erstellung der statischen Berechnungen für alle in den Teilleistungen beschriebenen Bauteile, entspr. Ziff. 5 (ZTV Fahrregalanlagen), auf Grundlage der vom AG beigestellten Architekturplanung.	1	psch		
1.2 Planungsleistung				<u>.....</u>	
1 FAHRREGALANLAGEN				<u>.....</u>	

Zusammenstellung

1.1	Fahrregalanlagen - Depot 2, Ebene -1	
1.2	Planungsleistung	
1	FAHRREGALANLAGEN	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>